

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Tarifverhandlungen für das ostpreussische Aufbaugesbiet

Auf Einladung Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten von Batocki fanden am 8. April im Landeshause zu Königsberg i. Pr. Tarifverhandlungen für das Wiederaufbaugesbiet Ostpreußens statt. Von Arbeitgeberseite waren neben Herrn Lauffer aus fast allen Orten Vertretungen erschienen. Von den Arbeiterorganisationen nahmen außer den Bezirksleitern und Lokalbeamten die Zentralvorstände an den Verhandlungen teil, von unserer Organisation Kollege Wieberg. Der Herr Oberpräsident eröffnete die Verhandlungen mit dem Wunsch, dieselben möchten zu einem befriedigenden Resultate, sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer, führen. Das läge besonders im Interesse des Wiederaufbaues der durch den Krieg zerstörten Gebiete. In Verbindung des Herrn Oberpräsidenten leitete später der Herr Oberregierungsrat Mand die Verhandlungen. Nach 13 stündiger Arbeit, die bis nach 11 Uhr abends dauerte, war eine Einigung erzielt, nachdem es im Laufe der Verhandlungen fast mehrere Male zum Scheitern zu kommen schien. Am 4. April wurden die getroffenen Vereinbarungen in einer engeren Kommission zu Protokoll gebracht und gleichzeitig der Herr Oberpräsident gebeten, zu Freitag, den 7. April ev., die beteiligten Arbeitgeber zur schriftlichen Bestätigung dieses Abkommens einzuladen. Auch dieser Einladung waren fast alle Arbeitgeber gefolgt. Nach nochmaliger mehrstündiger Debatte kam dann mit einigen kleinen Abänderungen das nachstehende Abkommen zustande. Herr Oberregierungsrat Mand schloß dann die Verhandlungen mit dem Wunsch, daß der nunmehr abgeschlossene Vertrag, im Interesse der Verhütung von Lohnstreitigkeiten, von beiden Parteien auch durchgeführt werden möge. Wir werden später in der „Baugewerkschaft“ auf diese Verhandlungen, welche für unsere ostpreussischen Mitglieder mancher Vorteile enthalten, noch zurückkommen.

Ämliche Niederschrift.

Vorhandelt

Königsberg i. Pr., den 7. April, im Landeshause.
Unter dem Vorsitz der unterzeichneten Kommission des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen sind heute über die am 3. und 4. April 1916 verhandelten Abmachungen zwischen dem Ostpreussischen Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe, bzw. seinen Ortsverbänden einerseits, dem Deutschen Bauarbeiter-Verband, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits folgende Vereinbarungen getroffen:

Wie am 31. März 1916 abgelaufenen Tarifverträge werden für folgende Gebiete: Angerburg, Ortelburg, Neidenburg, Goldau, Allenstein-Wartenburg, Memel-Gebiet, Bartensfelde-Schuppenbeil, Heilsberg, Domnau-Friedland, Rastenburg, Verbauen, Pr. Eylau, Landsberg, Gumbinnen, Stallupönen, Ebstuhnen, Goldap, Pillkallen, Tilsit-Magunt, Labiau, Tapiau, Wehlau, bis 31. März 1917 mit folgenden Änderungen verlängert, bzw. neu abgeschlossen:

- Der Einheitsstundenlohn für Maurer und Zimmerer beträgt einschließlich der Steuerzulage vom 8. April 1916 ab:
 - in den Wohnbezirken Allenstein-Wartenburg, Bartensfelde-Schuppenbeil, Labiau, Pr. Eylau, Landsberg, Heilsberg, Tilsit, Memel-Gebiet, Rastenburg, soweit es sich nicht um zerstörte Orte handelt, 75 Pfg.;
 - für alle übrigen Arbeitsstätten innerhalb des Wiederaufbaugesbietes einschließlich der Grenzgebiete beträgt der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer 83 Pfg., mit Ausnahme von Gumbinnen, wo der Lohn bis zum 1. Juli 1916 nur 80 Pfg., und von da ab 85 Pfg. beträgt.
- Der Einheitsstundenlohn für Bauphilarscheiter, für welche fortan nur noch eine Lohnklasse besteht, soll vom 8. April 1916 ab höchstens 90 Pfg. für die Stunde niedriger als der zu 1a und b genannte Stundenlohn geleistet

Arbeiter sein. In Orten, für welche die Spannung nach den bisherigen Tarifätzen eine geringere als 20 Pfg. für die Stunde gewesen ist, soll diese geringere Spannung beibehalten werden.

3. In allen hier aufgeführten Wohngebieten beträgt die Landzulage für den angefangenen Arbeitstag 50 Pfg. Die Landzulage ist zu zahlen, wenn Arbeitnehmer von ihrer Schlafstelle in ein anderes Tarifgebiet oder innerhalb des Tarifgebietes auf eine Arbeitsstelle geschickt werden, die weiter als drei Kilometer von ihrer Schlafstelle entfernt liegt.

Muß zu der außerhalb gelegenen Arbeitsstelle die Bahn benutzt werden, so erhält jeder Arbeitnehmer außerdem, sofern er die Bahn benutzt, die Hin- und Rückreise in der 4. Wagenklasse erstattet.

4. Die anlässlich des Tarifabschlusses niedergeschriebenen Protokolle bilden einen Bestandteil des Vertrages.

5. An Stelle des im § 8 der bisherigen Verträge vorgesehenen Hauptarbeitsamtes wird eine besondere Instanz von den Vertragsparteien geschaffen, für welche eine besondere Geschäftsordnung festgesetzt werden wird. Für den Fall, daß die Vertragsparteien sich über einen unparteilichen Vorsitzenden nicht einigen können, soll der Herr Oberpräsident gebeten werden, einen Vorsitzenden zu ernennen. Für den Fall, daß ein neuer Reichsarbeitsrat kommt, soll das neue Hauptarbeitsamt vollständig sein.

6. Den durch die Königsberger Zentralstelle vermittelten Arbeitern wird zur Hin- und Rückreise und ein Gehalt von 2 Mk für den Kofferlag gewährt.

7. Die zuständigen Kreisbehörden, Magistrate oder Landräte sollen darum angegangen werden, dafür zu sorgen, daß an dem Arbeitsorte Lebensmittel in ausreichender Menge und Güte zu angemessenen Preisen vorhanden sind. Der Herr Oberpräsident soll gebeten werden, alles Erforderliche in dieser Beziehung zu veranlassen.

8. Ferner ist für Quartier, Kochgelegenheit nebst Kochgeschirr zu sorgen.

9. Müssen die Arbeiter in Baracken untergebracht werden, so sind den Arbeitern insbesondere Bekleidungsgegenstände (Wäsche) mit welcher (bezüglicher) Unterlage und Kopfkissen vorzuhalten. Auch ist ihnen der erforderliche Raum zum Waschen und Essen bereitzustellen.

10. Für das gestellte Quartier in Baracken oder in Unterkunftsräumen, die den in den Baracken eingerichteten Quartieren gleichwertig sind, sind dem Arbeiter 30 Pfg. für den Tag vom Lohn abzuziehen.

11. Ist das gestellte Quartier nicht dem Barackenquartier gleichwertig, so ist der Unterkunftspreis unter Hinzuziehung eines Arbeiterverbandsvertreter, nötigenfalls auch eines Vertreters des Arbeitgeberverbandes, besonders zu vereinbaren.

12. Bereits von den Arbeitgebern geleistete Decken sind den Arbeitnehmern unentgeltlich weiter zu belassen.

13. Zur Reinigung der Baracken und zur Bereitung der Speisen hat der Arbeitgeber das Feuerungsmaterial sowie die benötigten Personen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

14. Die Arbeitgeber verpflichten sich, zu einer Gehilfenerschaft zur Errichtung von Arbeiter-Unterkunfts-Baracken zusammenzutreten, soweit sie am Wiederaufbau beteiligt sind.

15. Der Arbeitgeber hat streng darauf zu achten, daß alle Arbeiter einer Krankenkasse angehören. Für Krankheitsfälle ist nach bester Möglichkeit zu sorgen.

Vorstehende Verhandlungsniederschrift wurde verlesen und von den Unterzeichneten durch Unterschrift gutgeheißen.

Vertreter der Arbeitgeber:
 gez.: Paul Lauffer-Königsberg, Vertreter des Ostpreussischen Arbeitgeber-Bezirksverbandes.
 „ Joh. Kappes, Vertreter für Angerburg.

- gez.: Großkopf, Vertreter für Ortelburg.
 „ Blüth Grzella, Vertreter für Ortelburg.
 „ Emil Bach, Vertreter für Neidenburg.
 „ Artur Weisser, Vertreter für Allenstein.
 „ Karl Wolter, Vertreter für Tilsit.
 „ Louis Juscha, Vertreter für Tilsit.
 „ Schmälung, Vertreter für Darkehmen.
 „ Justus Lind, Vertreter für Heilsberg.
 „ Wilhelm Richtsmeyer, Vertreter für Memel.
 „ W. Modricer, Vertreter für Rastenburg.
 „ Rudolf Krzywed, Vertreter für Rastenburg.
 „ Adolf Weller, Vertreter für Bartensfelde.
 „ F. Paulstadt, Vertreter für Goldap.
 „ Meyer, Vertreter für Ebstuhnen.
 „ Gustav Leest, Vertreter für Königsberg.
 „ A. Wöbling, Vertreter für Gumbinnen.
 „ H. Meyer, Vertreter für Bartensfelde.
 „ Gemmel, Vertreter für Verbauen.
 „ Neumann, Vertreter für Wehlau.
 „ H. Kasper, Vertreter für Pillkallen.
 Vertreter der Arbeitervereine:

Für den Deutschen Bauarbeiterverband Bezirk I Königsberg i. Pr.:

gez.: Josef Wöbling, Bezirksleiter. gez.: F. Pfeife.

Für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Königsberg i. Pr.:

gez.: Aug. Schmalz, Bezirksleiter.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:

gez.: K. Finck-Wöbling, Vorsitzender. 11.
 gez.: W. Schmidt-Königsberg.
 v. w. v.
 gez.: Mand, gez.: Zwicker,
 Oberregierungsrat. Regierungsdirektor,
 gez.: Schmidt, Regierungsbaumeister.

Die Tarifverhandlungen für Groß-Berlin führten in der Verhandlungskommission zu einer Verständigung. Der Stundenlohn wird um 11 Pfg. sofort und um weitere 8 Pfg. ab 1. August d. J. erhöht. Die Parteien haben sich gegenseitig das Versprechen, in ihren Mitgliebertreffen auf die Annahme dieser Verständigung hinzuwirken. Bis zum 14. April mußten die Arbeiterorganisationen dem Arbeitgeberbund Mitteilung über Annahme oder Ablehnung zugehen lassen. Der christliche Bauarbeiterverband dürfte sich inzwischen für die Annahme entschieden haben. Wir kommen noch ausführlich auf die Einigung zurück. Berlin gehört bekanntlich dem deutschen Arbeitgeberbund nicht an.

Aus dem Reichstag

Seit dem am 15. März 1916 begonnenen neuen Tagungsabschnitt hat der Reichstag fünf Vollsitzungen gehalten. Dabei wurden einige Eingaben erledigt sowie die erste Sitzung des Voranschlages für den Reichshaushalt 1916 und der vier Kriegsteuergesetze vorgenommen. Der Reichsschatzsekretär begründete die neuen Steuerentwürfe mit dem Hinweis auf die hohen Kriegsausgaben, die mit der übrigen Reichsschuld über 2,3 Milliarden Mark für Zinsen und Tilgung erfordern. Um eine Besteuerung, die die breiten Massen trifft, handele es sich nicht. Wenn verlangt werde, daß für Reichszwecke ausschließlich direkte Steuern in Frage kommen sollen, so wenne dem, mit Rücksicht auf die Einzelstaaten und Gemeinden, nicht entsprochen werden; es würden dadurch diesen fast alle Steuerquellen entzogen. Die direkte Steuerbelastung in den Einzelstaaten betrage durchschnittlich 20 Prozent des Einkommens, und wenn man Gewerbesteuer und Grundsteuer dazu rechnet, müsse mancher Industrielle und Landwirt bis zu 25 Prozent direkte Steuern zahlen, ungerichtet bei Reichbeiträgen und der Kriegsteuern. Wenn man auf die hohen Vermögenssteuern in England hinwiese, müsse man beachten, daß die Millionäre im englischen Volkvermögen einen viermal so großen Raum einnehmen als bei uns.

Inzwischen hat der Steuerauschu die Entwurfe ber die Verkehrssteuern in Beratung genommen und beschlossen, die Befoderungsgebhren fr Postkarten auf 10 Pf., fr Briefe auf 15 Pf. und auch die Telegrammgebhren zu erhhen, im brigen aber den Posttarif unverndert zu lassen. Von dieser Erhhung wird fr das Reich eine Mehreinnahme von 200 Millionen Mark erwartet. Manche hoffen, durch weitere Verkehrssteuern und die Vermgenszuwachssteuern den angeforderten Bedarf von 500 Millionen Mark aufzubringen, ohne da die vorgeschlagene Erhhung der Tabaksteuer durchgefhrt zu werden braucht.

Sehr interessante Sitzungen hatte der Hauptauschu. Wie alle Parlamentarier hervorheben, sind im Reichstag seit seinem Bestehen vertraulich so ins Einzelne gehende Mitteilungen ber unsere Heeres- und Marineverhltnisse nie gemacht worden, wie diesmal. Der Reichskanzler selbst legte die Kriegspolitik der Regierung streng vertraulich dar. Die Darlegungen ber Zahl und Leistungsfhigkeit unserer neuesten Unterseeboote und Luftflugzeuge zeigten den Abgeordneten, welche furchtbare Waffe wir besitzen; sie knnen natrlich nur in dem Rahmen des Gesamtkriegsplanes und in Verbindung mit den Operationen des Heeres zur Verwendung kommen. Przise ber die Verwendung der U-Boote gab der Reichslghauschuss eine Erklrung ab, die eine noch schrfere Anwendung dieser Waffe gegen England, nicht aber gegen die neutralen Staaten, verlangt. Wohl mehr aus politischen Grnden war ber diese Frage Aufregung ins Land getragen worden; sie drfte durch die Stellungnahme des Reichstages, der alle Unterlagen zu ihrer Beurteilung erhlt, beseitigt sein.

Wichtig ist auch die Erklrung des Kriegsministers, da dieser Waffensatz so reichlich ist, da an eine Ausbehnung der Wehrpflicht nicht gedacht zu werden braucht. Die Waffen- und Munitionsherstellung ist fr jede Dauer des Krieges gesichert. Von den krzeren Landsturmeinheiten sind bereits 30000 Mann aus der Front zurckgezogen worden. Zur Fortfhrung des Kriegswirtschaftslebens ist nach den Vorschriften des Kriegswirtschaftsrechts, wenn mit tgend mglich, Urlaub zu gewhren. Auerdem werden die Gefangenen in immer hherem Mae zu den notwendigen Arbeiten herangezogen. Nach den neuesten Aufstellungen sind in Industrie und Gewerbe rund 250 000, in der Landwirtschaft und zu Kulturarbeiten 425 000 Gefangene beschftigt.

Bei der Beratung des Heeresetats wurde von verschiedenen Seiten wieder die Erhhung der Mannschaftslhnung verlangt. Der Kriegsminister wies die Herabsetzung der Offiziersgehlter zu diesem Zweck zurck, zumal der finanzielle Effekt bei der verhltnismig geringen Anzahl hoher Offiziere kein erheblicher wre. Der Schatzsekretr verwies darauf, da man die Lage der Kriegerfamilien insbesondere durch Erhhung der Familienbeihilfe zu verbessern gesucht habe. Die daraus dem Reich erwachsenden Verpflichtungen betrgen jetzt 130 Millionen Mark monatlich. ber den Soldaten seien im Laufe des Krieges auch eine Reihe direkter Zuwn-

dungen gemacht worden. So seien hhere Verpflegungs- und Berotigungsgelder, Bezahlung auch whrend des Urlaubs, Tabakzulagen und hhere Krankenzulagen gewhrt worden. Die hieraus erwachsenden Mehrkosten seien mit 107 Millionen nicht zu hoch berechnet. Das mute in Betracht gezogen werden, wenn weitere Mehrleistungen verlangt wrden.

Auer der Zustimmung zum Not-Etat hat der Reichstag bisher keine Beschlsse gefat. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft hat bekanntlich bei der Beratung des Notetatsgesetzes sich ablehnend verhalten und sich von der Mehrheit getrennt. Auch bei den Verhandlungen im Hauptauschu sind die beiden Sozialdemokratischen Fraktionen wiederholt scharf aneinander geraten, ein Umstand, der zeigt, wie tief die Kluft zwischen den streitenden „Brdern“ geworden ist.

Einen Erfolg hat die Christlich-soziale Arbeiterbewegung wieder zu verzeichnen. Was deren Vertreter im Reichstag und neuerdings die Organisationen in einer Eingabe an den Bundesrat verlangt haben, ist nun erfllt worden: in die Sachausschsse fr Heimarbeit knnen jetzt auch Gewerkschaftsbeamte und Arbeitersekretre gewhlt werden. Es ist also jetzt dafr gesorgt, da die Heimarbeiter eine unabhngige und wirksame Vertretung ihrer Interessen in diesen Ausschssen erhalten. Freilich mu diese durch eine gute Organisation auch untersttzt werden.

Am 31. Mrz ist dem Reichstag das frher schon angekndigte Kapitalabfindungsgesetz vorgelegt worden. Es soll ermglichen, da ein Teil der Krieger- und Witwenrenten ausbezahlt und eine Heimsttte fr Krtger oder deren Hinterbliebenen beschafft werden kann. Die Anfechtung soll nicht nur die Grndung landwirtschaftlicher oder grtnerischer Betriebe, sondern auch nchlicher Heimsttten ermglichen. Auch den Witwen berufsbefreiende Bndnisse soll die Aufrechterhaltung ihres Wohlstandes dadurch ermglicht werden. Nach dem Entwurf kann die Kapitalabfindung bewilligt werden, wenn der Kriegsbeschdigte ber 21 und nicht mehr als 55 Jahre alt ist; wenn fr die Abfindung die Verbeibringung des Lebens gewhrt besteht. Die Hhe der Abfindung kann bei der Witwe eines Soldaten 200 M., bei eines Unteroffiziers 250 M., eines Feldwebels 300 M. betragen. Eine Abfindung der Kriegsbeschdigten soll dann in Frage kommen, wenn dessen vorzeitiges Ableben nicht zu befechten ist. Die Abfindungssumme wird gewhrt unter Bercksichtigung des Lebensalters; beim vollendeten 21. Lebensjahre das 16fache der in Frage kommenden Renten, beim 41. Lebensjahre das 11fache. Der Reichstag wird da noch nachhelfen mssen.

nicht vor. Wie aber aus einer Verffentlichung des Tarifamts hervorgeht, befindet sich die Mehrheit der Gehilfen bereits im Besitze von Teuerungszulagen.

Viehhandel und Marktaustrieb. Es ist erstaunlich mit welcher Jndigkeit von den Interessenten immer wieder Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, um die festgesetzten Hchstpreise zu umgehen. Ueber die Wirkung der vom Viehhandelsverband festgesetzten Hinderhchstpreise wird jetzt der „Deutschen Tageszeitung“ geschrieben:

„Nehulich wie seinerzeit die Festsetzung der Schweinefleischhchstpreise die Schweinefleischversorgung der Stdte stden lie, so scheinen jetzt die neuen Bestimmungen der Viehhandelsorganisationen den Markt zu dmmen, wenigstens lasse die neuerliche schwache Beschkung des Berliner Marktes derartiges befrchten. Der Einsender vermutet, da diese Erscheinung zusammenhnge damit, da die Landwirte nicht mehr direkt, sondern nur noch durch die Mitglieder der Viehhandelsverbnde die Mrkte beschden knnten. Neuerdings htte sich eine eigentmliche Methode herausgebildet, die Ausschtztigkeit der Verbnde zu umgehen: die Hndler lieen vielfach in kleinen Stdten schlachten und verkaufen das geschlachtete Vieh an die Groschlchter, so werde auf Umwegen die regulierende Wirksamkeit der Verbnde unmglich gemacht, und so erklre sich auch der geringe Marktaustrieb.“

Das alte Lieb. Hoffentlich lassen es die Ausschtsbehrden an einem energischen Eingreifen nicht fehlen.

Herabsetzung der Altersgrenze. Eine alte, von der Regierung frher immer wieder abgelehnte Forderung der Arbeiter steht unmittelbar vor der Verwirklichung: die Herabsetzung der Altersgrenze in der Alters- und Invalidenversicherung von 70 auf 65 Jahre. Der Gesetzesentwurf hierzu, der brigens von der Regierung lngst angekndigt war, ist schon vom Bundesrat dem Reichstag vorgelegt worden. Sein wesentlicher Inhalt ist folgender:

„Altersgrenze erhlt der Versicherte vom vollendeten fnfundschsigsten Lebensjahre an, auch wenn er noch nicht invalide ist. Der Anteil der Versicherungsanstalt betrgt bei Witwen- und Witwenrente drei Zwanzigstel, bei Waisenrenten fr eine Waise drei Zwanzigstel, fr jede weitere Waise ein Zwanzigstel des Grundbetrages und der Steigerungsstze der Invalidenrente, die der Ernhrer zur Zeit seines Todes oder bei Invaliditt bezogen htte. Als Wochenbeitrag wird bis auf weiteres erhoben: in Lohnklasse I: 18 Pf., in Lohnklasse II: 26 Pf., in Lohnklasse III: 34 Pf., in Lohnklasse IV: 42 Pf., in Lohnklasse V: 50 Pf. Den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht fr ihren Berufszweig das fnfunddreißigste Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit fr die Altersrente fr jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage lter als fnfunddreißig Jahre waren, vierzig Wochen und fr den berschssenden Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu vierzig angerechnet.“

Bekanntlich ist die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze frher immer an dem Widerspruch der Regierung gescheitert, die die erhebliche finanzielle Mehrbelastung des Reiches nicht glauben tragen zu knnen. Wie jetzt in der Begrndung die Regierung offen zugeben mu, ist diese Mehrbelastung sehr berschtzt worden. Durch Auszhlungen der am 1. Juli 1912 vorhanden gewesenem Versicherten, welche die fr ihren Beruf vorgeschriebene Mindestzahl der Beitragswochen nachweisen konnten, wurde festgestellt, da eine Belastung des Reiches im Jahre 1912 mit 4 497 950 M. eingetreten

Feldpostbrief

am 5. 2. 1916.
Liebe Kollegen!

Wir sind jetzt vor der vorderen Stellung zurck wieder einige Tage in Ruhestellung. Ein Keller ist unser Quartier, unsere Tornster, einige wackelige Sthle und Tisch unsere Mobiliar. Jeder mut seine freie Zeit so, wie es seiner Lebensauffassung entspricht. Die einen spielen Karten und unterhalten sich lebhaft ber die gleichgltigsten Dinge. Sie halten den Tisch besetzt, ich mu also auf dem Tornster schreiben. Andere schreiben ihren Angehörigen; mich aber drngt es, Euch einige Zeilen zu schreiben.

Es sind nun schon 7 Monate verstrichen, seit ich durch meine Einberufung zum Heeresdienst an den Arbeiten fr unsere Verwaltungs- und Zahlstelle (Augsburg) nicht mehr teilnehmen kann, wie wir es gemeinsam seit Kriegsbeginn getan hatten. Immerhin war mir in der Ausbildungszeit noch ein engerer Verkehr mit den Kollegen mglich, bis auch mich vor drei Monaten das Vaterland ins Feld rief. Am 12. November ging unser Transport, begleitet von den Begleitpersonen der Angehörigen und Freunde, von Augsburg ab. Bald war das Wrttemberg und badische Land durchzogen, und mit Morgengrauen langten wir in Angersheim an. Es konnten wir tagsber die Schnheiten des Rheins und seiner romantischen Umgebung gengen. Nach Verpflegung in Hn vollten wir mit Rast nach dem Bahnhof ber die blgische Grenz. Bald waren auch hier und da die Merkmale des Krieges zu erkennen, aber sie reichten nicht an die Zustnde hier in Vorderbrunnen heran. Die Bahn fhrt durch hhliches Gebnde, teilweise Berg, durch Tunnel bis Stra. Hier gab die Kriegsspanne deutlicher und wirken eine enge Beziehung zu der heiligen Verdrngung der Welt. In Stra und der Schne Hher. Nach 2 Uhr rief der Zug in den letzten Bahnhof von Stra an. Nach zwei Stunden gab es keine Mglichkeit, da nach Zug im Tunnel nach Vorderbrunnen einzuweichen. Nach vierstndiger Fahrt durch einwrtiges Gebnde langten wir am Bahnhof um 8 Uhr in D. . . . an. . . .

stimmungsorte, an. D. . . . liegt etwa 25 Kilometer hinter der Front. Es ist eine ltere Stadt und hat nicht viel besondere Schnheiten aufzuweisen. Auer einigen Kaufhusern und kleinen Handlungen beherrschen hauptsächlich Brauereien und Weinschnken das Straenbild. Von den Spuren des Krieges ist die innere Stadt ziemlich verschont geblieben. Wir blieben noch vier Tage hier in einer franzsischen Artilleriekaserne.

Am 18. November kamen wir zum ersten Male bei D. . . . in Stellung. Die hier bis Ende Oktober den Franzosen abgenommenen Stellungen waren natrlich zerstrt und noch nicht richtig wieder ausgebaut. Da gab es Arbeit und dazu die schnlichsten Witterungsverhltnisse. Die richtige Vorstellung kann sich nur der machen, der selbst im Schtzengraben war. Teilweise bis ber die Knie im Dreck und Schlamm stampfen wir durch die Lauggrben. Im November und Dezember fehte uns das fast ununterbrochene Regenerwetter bs zu. Ende Dezember sind wir in einen Abschnitt links der Strae . . . gert; derselbe liegt ungefhr 2 Kilometer vor . . . Im Januar waren wenigstens die Witterungsverhltnisse ertrglicher. Von einer wirklichen Klte war den ganzen Winter nicht zu sprechen. Ueber unsere Kmpfe etwas zu schreiben, hat aus verschiedenen Grnden keinen Wert.

Als Fachmann interessiert einen auch die hiesige Bauart. Die Wohnhuser stehen in jeder Beziehung hinter denen in unserem Vaterlande zurck. Die meisten Gebude stehen sich einwrtig kolonialmig aneinander und sind durchweg leicht gebaut. Die neueren Bauten sind aus Backstein, die lteren berwiegend noch hufig aus Kreidsteinen oder Kieselwnden mit Holzgerst und Lehm. Als Baumaterial ist meistens Lehm oder Straenlehm benutzt. Verputz findet man berhaupt selten. Am gleichgltigsten gebaut sind die Dachhhle. Ihre leichtfertige Herstellung wre eine Schande, wie bei uns berhaupt nicht tragen. Kirchen und sonstige ffentliche Gebude sind besser hergestellt. In deutsche Schlemerei und Schndlichkeit reicht eben nichts heran.

Am, liebe Kollegen, auch eine Bitte, die wohl alle Kollegen, die vor dem Feinde stehen, an Euch zu richten

sich berechtigt fhlen. Ihr knnt daheim friedlich und unbehindert Eurer Arbeit nachgehen. In den Lndern unserer Gegner wird dies fast nirgends der Fall sein. Mit vollem Vertrauen knnt Ihr auf die Pflchterfllung des deutschen Heeres rechnen, da es dem Gegner niemals gelingen lassen wird, die Scholle unserer Heimat zu betreten und die seit Jahrzehnten in unserem Vaterlande gepflegte kulturelle, sozialpolitische und wirtschaftliche Entwicklung zu stren oder gar zu ruinieren. Dieser Vaterlandsschutz ist aber nur mglich durch ein bis ins kleinste straff organisiertes Heer und den niemals wankenden deutschen Manneswillen. Wir, die wir hier unsere Pflicht erfllen, verlangen deshalb mit vollem Rechte von Euch, da Ihr durch treues Zusammenhalten in der Organisation uns das erhaltet, was wir in einer Reihe von Jahren durch gewerkschaftliche Arbeit gesichert haben, damit, wenn wir wiederkehren, wir unsere Organisation noch stark genug finden, das Errungene zu halten und die den neuen Verhltnissen entsprechenden Aufgaben zu erfllen. Nur dann, wenn beide Teile, Krieger und Daheimgebliebene, jeder auf seinem Posten, ihre Pflicht erfllen, kann das Wiedersehen ein freundliches sein. Dann wollen wir wieder gemeinsam arbeiten an dem Ausbau unserer Verwaltungsstelle und damit der Entwicklung unseres Verbandes. Hat es uns doch der Krieg aufs neue besttigt, da die Ziele und Prinzipien des Arbeiterstandes nur wirklich durch eine starke Organisation vertreten werden knnen. Mit der groten Verachtung aber muten wir diejenigen betrachten, die aus egoistischen Grnden feige und fahnenflchtig dem Verband den Rcken kehren, whrend ihre Kollegen im Felde alles einsehen, um ihnen in der Heimat die Schreden des Krieges zu ersparen.

Deshalb stellen wir die gerechtfertigte Bitte an Euch, haltet zusammen, wie wir es hier auch tun, seid auch Kmmer! Dann knnen wir uns beim freundlichen Wiedersehen jagen, wir alle haben getan, was deutsche Mnner, aber auch Arbeiterpflicht ist. Mit herzlichem, kollegialem Gru!

Euer Kollege
Josef Krenke.

Allgemeines

Verlngerung des Buchdrucker tariffs. Der im Buchdruckgewerbe geltende Tarifvertrag, dessen Gltigkeitsdauer mit dem 31. Dezember d. J. erlischt, ist auf ein weiteres Jahr, also bis zum 31. Dezember 1917 verlngert worden. Teuerungszulagen sieht der Vertrag

sein würde. Auch wenn, wie in Aussicht genommen ist, durch Wenderung des Artikels 65 des Einführungsgesetzes zur Reichs-Versicherungs-Ordnung der Rentenbezug etwas erleichtert wird, wird die Mehrbelastung des Reiches auf nur rund fünf Millionen Mark jährlich zu veranschlagen sein. — Neben der Herabsetzung der Altersgrenze bringt der Entwurf noch eine kleine Verbesserung der Rentenbezüge.

Ein Kaffee-, Tee- und Zichorien-Monopol. Eine neue Maßnahme zur Sicherung unserer Lebensmittelversorgung hat der Bundesrat soeben verfügt: Die Beschlagnahme von Kaffee und Tee und deren Ersatzmittel. Die Einfuhr wie der Gesamtverkehr in diesen Artikeln werden von nun ab in den Händen eines neuzugewählten Kriegsausschusses (Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin) monopolisiert. Wer Rohkaffee in Mengen von mehr als 10 kg oder mehr als 5 kg Tee in Besitz hat, hat diese Vorkäte anzugeben und auf Verlangen an den Kriegsausschuß zu liefern. Erfolgt die Lieferung nicht freiwillig, so findet Enteignung statt. Der Kriegsausschuß setzt auch den Uebernahmepreis, und zwar endgültig, fest. Für Zichorienwurzel, grün oder gedarrt, ist ein Verfüttungsverbot ergangen. Zichorienwurzel soll von nun an ausschließlich der menschlichen Ernährung dienen. Auch hier werden sämtliche vorhandenen Bestände an gedarrten Zichorien zugunsten des genannten Kriegsausschusses beschlaggenommen. Der Uebernahmepreis soll 32 M für 100 kg nicht übersteigen.

Bekanntlich war der Handel mit Kaffee bisher von jeder behördlichen Regelung freigeblieben. Vom ausländischen Ausland (Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen) kamen erhebliche Mengen herein, so daß auch die Preise bis in die letzte Zeit sich auf einer erträglichen Höhe bewegten. Diese Einfuhr hat jetzt völlig aufgehört, indem die genannten Länder Ausfuhrverbote auf Kaffee erlassen haben, Holland außerdem ein Teecausfuhrverbot. Die vorhandenen Bestände an Kaffee sollen bei dem bisherigen Verbrauch noch für 1 1/2 Monate reichen, an Tee noch für etwa ein Jahr. Wir werden uns also stark auf Ersatzmittel einzurichten müssen. Vorgeschlagen ist bereits, die den Spiritusbrennereien überwiesenen und noch nicht aufgebrauchten Kornmengen für diesen Zweck beizustellen. Bedauerlich bleibt, daß auch hier ein Eingreifen des Staates erst in erster Stunde erfolgte.

Nochmals: Verbrennung von Korn zu Branntwein. Im Sinne der soeben von der Reichsgetreidestelle veröffentlichten Mahnung zur Sparsamkeit mit dem Brotgetreide hatte der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen in mehrfachen Veröffentlichungen die Regierung aufgefordert, dem noch nicht verbrannten Rest von 710 000 Zentnern zum Ausgleich für die Verklärung der Brotration für andere, volkswirtschaftlich wichtigere Zwecke, z. B. Kornkaffee, Roggenbrot und auch durch Austausch für die Säuglingsernährung nutzbar zu machen. Hiergegen hatte die „Deutsche Tageszeitung“ unter der etwas unzeitgemäßen Überschrift: „Eine bössartige Verheerung“ polemisiert. Auch wenn man sich nicht zu der gleichen entscheidenden Politik des Verbraucher-ausschusses bekennet, die er von seinem Standpunkte aus allerdings betreiben muß, ist man doch genötigt, ihm in der Frage des Brotgetreideschutzes gegen Verbrennung gerade im Hinblick auf die berechtigten Sparmaßnahmen der Regierung beizupflichten. Es berührt demgegenüber eigenartig, wie das führende Blatt der Landwirtschaft seine ganze Kraft für die Interessen der Spiritusbrennereien einsetzt, als ob es sich dabei um heilige Güter handelte. Auch sachlich können wir der Auffassung der „Deutschen Tageszeitung“ nicht beipflichten. So vermögen wir nicht einzusehen, daß durch eine Verbrennung von 45 000 Tonnen Roggen „den Säuglingen nicht ein einziges Gramm Korn entzogen wird“, auch wenn diese Menge den deutschen Gesamtbedarf für „nur“ zwei Tage im Jahre ausmacht. Sie beträgt doch immerhin mehr als 10 Prozent unserer jetzt vorhandenen Brotgetreidereserve. Daß ferner Brotkorn entgegen der Meinung der „Deutschen Tageszeitung“ nicht zu technischen Zwecken, sondern ausschließlich zu Trinkbrautwein verwendet wird, ist nicht erst durch das auf Veranlassung des Konsumenten-ausschusses publiz. Geheimrat Prof. Dr. Jung und seinen Mitarbeitern ausgearbeitete Gutachten, sondern schon durch die landwirtschaftlichen Jahrbücher einwandfrei nachgewiesen worden. Schließlich glauben wir, daß unsere Krieger, in deren Interesse die „Deutsche Tageszeitung“ zu sprechen meint, bei genügender Aufklärung sich ohne jeden Zweifel zum Schutze gegen die Wirkung von Kälte und Wässe auch mit solchen Spirituosen begnügen werden, die aus anderen Stoffen als Brotkorn gewonnen sind. — Der ganze Kampf um die Verbrennung von Getreide, der mit der Polemik des landwirtschaftlichen Blattes gegen den Konsumenten-ausschuß auch der Form nach in ein unerfreuliches Stadium getreten ist, hat einen befriedigenden Abschluß durch die Erklärung des Unterstaatssekretärs Freiherrn v. Stein gefunden, wonach den Brennereien bisher 12 500 Tonnen geliefert worden sind, im ganzen sollen sie höchstens 20 000 Tonnen erhalten. 25 000 Tonnen, also 500 000 Zentner Roggen sind mithin der Volksernährung gerettet.

Material für die Kriegsgewinnsteuer. Das Geschäftsergebnis der Wittener Wägenmühle aus dem letzten Geschäftsjahr liegt vor. Die dem Aktionären ausgeschüttete Dividende stieg danach von 6 auf 10 Proz. Noch viel besser als die Aktionäre wurden verhältnismäßig die Tankwagen-Empfänger bedacht, die statt 15 000 M nicht weniger als 141 000 M ausbezahlt bekamen. Der bei weitem größte Teil des erzielten Kriegsgewinnes aber wanderte in die verschiedenen Spardosen der Gesellschaft. So erfuhr die Abschreibungen eine Erhöhung von 58 000 M auf 556 000 M. Dem Reservefonds wurden statt 13 800 M diesmal 80 000 M überwiesen und trotzdem konnten auf neue Rechnung statt 2000 M — was hier und da! — 285 000 M eingetragen werden.

Zur Beachtung! Sonntag, den 16. April ist der 7. Wochenbeitrag fällig. Jeder ernste Gewerkschaftler zahlt seine Beiträge pünktlich.

— Braunschweiger Roggenmühlen A.-G.: Abschreibungen 71 400 M (i. V. 29 700 M), Reingewinn 154 000 M (34 100 M), Dividende 9 Proz. (4 Proz.). — Mühle Rünigen A.-G.: Abschreibungen: 144 816 M (97 007 M), Reingewinn 717 715 M (583 682 M), Dividende 24 Proz. — Gladbacher Wollindustrie A.-G., vorm. L. Josten: Aktienkapital 2,55 Millionen Mark, Reingewinn 2,49 Millionen Mark (271 400 M), Dividende 20 Proz. (8 Proz.). — Ueber die Stahlwerke Rich. Lindenberg A.-G. in Remscheid-Walden wird folgendes bekanntgegeben: Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung nach Abschreibungen in Höhe von 1 341 000 M (251 413 M) die Verteilung einer Dividende von 2,5 Proz. (12 Proz.) vorzuschlagen. Also die Dividende wurde um mehr als das Doppelte erhöht. — Solche Unternehmungen bieten ein gutes Feld für die kommende Kriegsgewinnsteuer.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Münster. Fliesenleger.

Münster. Die Teuerung in unserer Stadt hat längst einen Grad erreicht, daß der Lohr eines Arbeiters kaum noch zur Beschaffung der notwendigen Lebensmittel reicht. Das dürfte auch unseren Fliesenlegern nicht unbekannt sein, und wir glauben deshalb auch auf Erfüllung hoffen zu dürfen, als wie am 7. März eine Bitte um Teuerungszulage an die Firma Wolf & Oberlad richteten. Es war dabei besonders auf die Fliesenleger hingewiesen, die auswärts Arbeiten ausführen müssen. Während vor dem Kriege der Fliesenleger noch ein Kosthaus für 2,50 M bekommen konnte, müsse er heute bei dem Wirtschaften 4 bis 5 M zahlen und bekäme doch nur halbsatt zu essen. Die Antwort auf diese Eingabe wurde bis zum 11. März erbeten und gleichzeitig die Bereitwilligkeit ausgesprochen, eine Kommission zur mündlichen Verhandlung zu entsenden. Die Antwort der Herren Wolf & Oberlad, die auf dieses unser höchliches Schreiben einging, ist für das Verständnis mancher Unternehmer für die Notlage ihrer Arbeiter so bezeichnend, daß wir sie im wesentlichen hier folgen lassen:

An Zentralverband christlicher Bauarbeiter, hier. 1. Noch vor ganz kurzer Zeit haben wir einem Abgesandten Ihres Verbandes auf seine Bitte hin die Zusage gemacht, daß unser früherer Vertrag mit den Plattenlegern vorläufig auf ein Jahr als verlängert gelten sollte. Wenn nun schon nach 14 Tagen oder 3 Wochen Ihreseits trotzdem eine Wenderung beantragt wird, so halten wir das mindestens für unvorrett.

2. Es ist nicht richtig, daß den Fliesenlegern bei auswärtigen Arbeiten für Kost und Logis Sätze von 4—5 M pro Tag abverlangt werden. Wir lassen vielmehr in jüngerer Zeit Plattenarbeiten an verschiedenen Stellen ausführen, sogar an Plätzen, die weit größer sind als Münster, wo die Leute für 2 M pro Tag eine durchaus anständige Wohnung und gute, reichliche Verköstigung finden und gefunden haben. Das ist ein Satz, den gerade diejenigen Herren, die am ersten mit Forderungen auf Lohnerhöhung kommen, vor dem Kriege in der Regel nicht unwesentlich überschritten haben, da sie vielfach der Meinung sind, ihrem Stande höhere Ausgaben schuldig zu sein. Dagegen ist vor kurzem einem unserer Plattenleger tatsächlich oder doch wenigstens nach seiner Behauptung das Mißgeschick passiert, daß er an einer unserer Baustellen keine ordentliche Unterkunft unter 4 M pro Tag bekommen konnte. Das ist aber nur eine Ausnahme, weshalb es uns befremdet, daß daraufhin gleich eine Lohnerhöhung eintreten soll.

3. Daß die Lebensverhältnisse im allgemeinen während der Kriegszeit teurer geworden sind, bedarf keiner besonderen Erwähnung und soll natürlich auch von uns nicht bestritten werden. Das ist eben ein Zustand, unter dem wir alle leiden und den ein jeder auf sich nehmen muß, weil eben niemand imstande ist, ihn zu ändern. Sie vergessen dagegen offenbar, daß die Plattenlegere außer dem und viel mehr noch darunter leiden, da Aufträge nur noch in geringem Maße und zu solchen Preisen zu erzielen sind, die dem Unternehmer nur einen sehr bescheidenen Nutzen lassen. Es liegt somit auf der Hand, daß wir unter den obwaltenden Verhältnissen weit mehr zu leiden haben, als unsere Plattenleger, für die wir immer noch lohnende Beschäftigung beschafft haben, obgleich wir selbst dabei vielfach ohne Nutzen ausgehen. Wir wissen zwar, daß man unsere Behauptung, die meisten Plattenaufträge während der Kriegszeit im Interesse unserer Plattenleger angenommen zu haben, ungläubig belächeln wird; trotzdem bleibt diese Tatsache bestehen.

4. Selbst wenn die Plattenleger während der Kriegszeit auf der einen oder anderen Stelle höhere Auslagen haben als sonst, so können sie immerhin einen durchaus anständigen Lohn verdienen. Die Auftragsätze für Plattenarbeiten sind so bemessen, daß ein einigermaßen geübter Arbeiter bei zehntägiger wirklich ausgenutzter Arbeitszeit gut und gern 70 M pro Woche verdienen kann. Wenn das nicht geschieht, so ist die Ursache dafür nicht an den Lohnsätzen zu suchen.

5. Uebrigens werden die Aufträge infolge des Krieges von Monat zu Monat resp. von Woche zu Woche geringer. Es wird gar nicht mehr so lange dauern, daß Plattenarbeiten nicht mehr gemacht werden oder doch nur in so geringfügiger Menge, daß höchstens ein Krümel Prozent

satz der vorhandenen Plattenleger Verwendung findet. Es hat somit schon aus diesem Grunde gar keinen Wert, jetzt noch erst neue Preise zu vereinbaren. Vielmehr betonen wir ausdrücklich, daß bei uns schon heute vielfach Angebote von Plattenlegern einlaufen, die die Arbeiten um 20 Prozent und mehr billiger machen wollen, als wir dafür bezahlen. Wenn wir trotzdem bei den vereinbarten Auftragsätzen beharren und unsere auswärtigen Arbeiten nur von den hiesigen Plattenlegern herstellen lassen, so meinen wir damit den Beweis der Fürsorge für unsere Leute, erbracht zu haben.

6. Wir hätten Ihnen die vorstehenden Ausführungen schon eher zugehen lassen können, müssen aber gestehen, daß uns die Bestellung einer Frist für unsere Antwort unangenehm berührt hat. Sie, unseres Erachtens, dürften wissen, daß wir auf eine höfliche Frage immer eine höfliche Antwort bereit haben.

7. Eine mündliche Verhandlung würde unser Urteil in dieser Angelegenheit nicht beeinflussen können, und zwar um so weniger, als wir wissen, daß wir für fertige Plattenarbeiten an auswärtigen Plätzen nicht mehr in Betracht kommen können, wenn die Arbeitslöhne erhöht werden. Dies würde vielmehr dahin führen, daß wir uns für außerhalb Münster gelegene Arbeiten lediglich auf den Verkauf der Platten beschränken oder aber die Arbeiten durch billigere Arbeitskräfte herstellen lassen müßten. Beides liegt nicht im Interesse unserer Leute, so wenig Sie das auch einsehen wollen.

Hochachtungsvoll!
gez. Wolf & Oberlad.

Es sei vorausgeschickt, daß der Kollege Knospe bereits früher bei der Firma mündlich angefragt hatte, ob und wann Verhandlungen über Erneuerung des am 31. Dezember 1915 abgelaufenen Fliesenlegervertrages stattfinden könnten. Dabei wurde ihm der Bescheid, die Firma würde ihm Nachricht darüber schicken; dieselbe blieb aber aus. Das legt die Firma dann als Zustimmung zur Verlängerung des Vertrages aus. Dann hat ein paar Wochen später eines unserer Mitglieder bei der Firma um Arbeit angefragt; dabei ist auch das Gespräch auf den Tarif gekommen und der Kollege hat gefragt, ob es keine Teuerungszulage gebe. Das nennen die Herren Wolf & Oberlad dann einen Abgesandten unseres Verbandes schicken und stützen darauf ihre Vorwürfe von Unvorrettheit und Unhöflichkeit. Dagegen brauchen wir uns nicht zu verteidigen, denn diese Menschen können sich darüber ihr Urteil selber bilden. Und dann wieder der alte Ladehüter von den Arbeiten, die ohne Verdienst, nur im Interesse der Arbeiter angenommen werden. Diese Behauptung hat man uns so oft bei Lohnforderungen entgegengeworfen, glaubhafter ist sie dadurch nicht geworden. Auf der gleichen Höhe steht die Behauptung, daß die Plattenlegere unter der Teuerung noch viel mehr leiden als die Fliesenleger. Wir antworten darauf mit einem gerühigten „Das glauben wir Ihnen nicht.“ Eine anständigerer Begründung für die Ablehnung ihrer bescheidenen Forderungen hätten die schwer unter der Teuerung leidenden Fliesenleger denn doch erwarten dürfen. Im übrigen darf sich die Firma aesaat sein lassen: Aller Tage Abend ist noch nicht.

Die neue Kriegswaisenversicherung

Bei dem allgemeinen Anklang, den der Gedanke der Kriegspatenversicherung findet, hat die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung in Berlin neben ihrer seit langer Zeit für die Kriegswaisenfürsorge empfohlenen Versorgungsversicherung und Kinderversicherung eine besondere „Deutsche Kriegswaisenversicherung“ ins Leben gerufen, die ausschließlich auf die Kriegswaisenfürsorge zugeschnitten ist und als Wohlfahrtsunternehmen auf charitativer Grundlage aufgebaut werden soll. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat die erforderliche Genehmigung erteilt.

Bei möglichst kleinen Beiträgen will die Deutsche Kriegswaisenversicherung möglichst hohe Summen bieten. Der Charakter als Wohlfahrtsunternehmen kommt dadurch zum Ausdruck, daß die Beiträge voll und unverkürzt mit Zins und Zinseszins bis zu vier Prozent den überlebenden Kriegswaisen zugute kommen.

Werden zum Beispiel für eine fünf Monate alte Kriegswaise einmalig 102 M eingezahlt, so gewährt die Deutsche Kriegswaisenversicherung nach Ablauf von 16 Jahren eine garantierte Versicherungssumme von 200 M und außerdem die Ueberträge aus dem Sterblichkeits- und Zinsgewinn. Der jährliche Beitrag für die gleiche Summe beträgt 9 M, der halbjährliche Beitrag 4,60 M.

Zulässig ist eine Versicherungssumme von 50 M bis zu 2000 M auf das Leben der einzelnen Kriegswaise.

Bereine, Korporationen usw. können die Beiträge einmalig, halbjährlich und jährlich, Einzelpersonen jedoch nur in einer Summe einzahlen. Für solche Einzelpersonen, die laufende Beitragszahlung vorziehen, oder zum Beispiel zu der laufenden Beitragszahlung der Mutter oder des Vormundes zugunsten einer Kriegswaise einen Teil beisteuern wollen, bieten die anfangs erwähnten Versorgungs- und Kinderversicherungs-Tarife der Deutschen Volksversicherung gleichfalls günstige Gelegenheiten zum Abschluß von Kriegspatenversicherungen.

Die Ergänzung dieser bisher für die Kriegspatenversicherung allein empfohlenen beiden Versicherungsorten war nötig, weil die sogenannte Versorgungsversicherung allgemein auf natürliche Personen zugeschnitten ist und sich darum für juristische Personen, Vereine usw. nicht eignet, und weil mit der Kinderversicherung wohl Preis zugleich eine Sterbegeldversicherung für den Tod der Kriegswaise verbunden ist. Der Kriegspate wird der Mutter ein Sterbegeld beim Tode der Kriegswaise sicherlich gern zuzubringen, für die in erster Linie zu berücksichtigenden Vollwaisen wird er aber die gleichzeitige Versicherung eines Sterbegeldes häufig nicht beabsichtigen.

Die Deutsche Volksversicherung hat diese Vade durch die „Deutsche Kriegswaffenversicherung“ in zweckmäßiger Weise ausgefüllt und somit für alle möglichen Fälle der Kriegswaffenversicherung Vorkehrungen getroffen. Einmal ist die besonders einfache und bequeme Form der Versicherungsabnahme bei der Deutschen Kriegswaffenversicherung.

Wirtschaftliche Abrüstung

Unser Wirtschaftsleben ist heute fast ausschließlich auf den Krieg eingestellt. Die Rückkehr zur Friedenswirtschaft ist daher eines der schwierigsten Probleme, vor die sich unser Volk beim kommenden Frieden gestellt sieht. Eine Reihe beachtenswerter Gedanken zu diesem Kapitel veröffentlicht der Vorstand des Hansabundes, Geh. Rat Prof. Dr. Meißner, in den „Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale des Hansabundes.“ Wir lassen sie hier folgen:

Die wichtigsten Fragen der wirtschaftlichen Abrüstung müssen in ihrem organischen Zusammenhang festgestellt und bereits jetzt ohne jeden Verzug vorbereitet werden. Dies ist um so nötiger, als zweifellos in England und bei dessen Verbündeten, insbesondere in Bezug auf die Rohstoff-Versorgung und die Beschaffung von Schiffsräumen für die erste Zeit nach dem Frieden bereits umfassende und planmäßige Vorkehrungen getroffen und zum Teil schon verwirklicht worden sind. Naturgemäß erschöpft sich der Kreis der notwendigen Maßnahmen in keiner Weise in diesen beiden Fragen; es ist vielmehr eine große Reihe von mindestens ebenso wichtigen Fragen, welche einer alsbaldigen Untersuchung und Vorbereitung bedürfen. Dazu gehören diejenigen Maßnahmen, welche notwendig sind, um in der ersten Zeit nach dem Frieden Störungen des Pfandbrief-, Hypotheken- und Baumarktes, der Wohnungsnot und aller plötzlichen Mietsteigerungen usw. vorzubeugen; um die Organisation des Arbeitsmarktes für die erste Zeit, soweit möglich, sicherzustellen; um den deutschen Schiffahrtsgesellschaften die sofortige Förderung der deutschen Exportinteressen zu ermöglichen; um den deutschen Export durch Ausbildung oder Erweiterung der bestehenden Kriegs-Kreditbanken oder durch besonders zu schaffende Export-Kreditbanken und Transportversicherungs-gesellschaften zu unterstützen, um die deutsche Saluta, wofür bereits erfreulicherweise gewisse Vorkehrungen getroffen sind, wenigstens soweit zu sichern, als dies beim Fehlen des deutschen Uebersee-Exports derzeit überhaupt möglich ist. Ueber manche der hier einschlägigen Fragen werden die Ansichten kaum weit auseinandergehen. So wird wohl fast überall Uebereinstimmung darüber bestehen, daß die allgemeine Ermächtigung des Bundesrats auf Grund des § 8 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 noch eine längere Zeit nach dem Kriegsende fortbestehen muß, und daß es für eine gewisse Zeit ebenso gehalten werden muß mit der Gold-Einkaufspflicht hinsichtlich unserer Banknoten und mit einer ganzen Reihe von Kriegsvorgesehen, welche, wie das über die Geschäftsaufsicht und über den richterlichen Zahlungsaufsatz, zur Verhütung einer Kreditkrise erlassen sind; allerdings werden diese Weisungen vielfach angemessen umgestaltet und erweitert werden müssen. Auch eine Reihe der jetzt bestehenden, im Kriege geschaffenen Organe und Einrichtungen werden noch eine Zeitlang fortbestehen müssen, und es ist kein Zweifel, daß zur Sicherung der wirtschaftlichen Abrüstung und zur Verhütung wirtschaftlicher Krisen auch neue Einrichtungen und Organe notwendig sein werden.


Was die Rohstoff-Versorgung betrifft, so ist gar kein Zweifel, daß diese nicht dem regellosen und fieberhaften Wettbewerb überlassen werden kann, der nach dem Frieden sicherlich von allen Seiten beginnen wird. In allen kriegsführenden Staaten, nicht nur in Deutschland, werden alsbald die Rohstoffvorräte so ziemlich erschöpft sein. Es wird daher ein gewaltiger Mehrbedarf auf der einen und eine riesige Mehrproduktion auf der anderen Seite zu erwarten sein. Infolgedessen werden überaus starke Preissteigerungen unausbleiblich werden, zumal die Verkäufer zunächst naturgemäß sich mit Angeboten zurückhalten werden.

Um den hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten, die zweifellos zu den denkbar größten Gefahren sich auszuwirken haben, wenn nicht rechtzeitig Vorkehrungen getroffen sind, zu begegnen, empfiehlt Meißner die Bildung von Einkaufs-Syndikaten, die sich gleichzeitig mit der Beschaffung von Schiffsräumen zu befassen hätten. Eine Zusammenfassung dieser Syndikate zu einer einzigen großen Organisation hält er dabei für vorzuziehen ohne Mitwirkung der Staatsorgane. Nur würde das Ueberwachungs, was jetzt im Kriege herrscht, umgehoben werden müssen. Während im Kriege die staatlichen Organisationen unter Mitwirkung der Industrie die notwendigen Vorkehrungen treffen können, würde im Frieden die Arbeit sehr ungenügend; Industrielle Organisationen unter Mitwirkung der Industrie, welche durch den Staat nicht zu unterstützen sind, werden bei der Beschaffung von Schiffsräumen und Rohstoffen, wenn handelsgerichtliche Organe es nicht können, nur für die Ueberwachung der Lieferungen und nicht für die Beschaffung selbst in der Lage sein. Meißner schlägt daher vor, daß die Ueberwachung der Lieferungen und die Beschaffung selbst in der Hand der Industrie bleiben, während die staatlichen Organisationen die Ueberwachung der Lieferungen übernehmen. Meißner schlägt ferner vor, daß die Ueberwachung der Lieferungen und die Beschaffung selbst in der Hand der Industrie bleiben, während die staatlichen Organisationen die Ueberwachung der Lieferungen übernehmen.

für unser gesamtes Wirtschaftsleben von so ungeheurer Wichtigkeit, daß ihr nicht nur die Beteiligten, sondern auch der Staat heute schon die weitestgehende Beachtung schenken sollten. Die gänzliche Aufarbeitung der Rohstoffe bedingt bei Eintritt des Friedens ein sofortiges gewaltiges Anschwellen des Bedarfs. Es wird dann aber sehr auf das Vorhandensein der nötigen Schiffsräume ankommen. Die Minderung der Gesamttonnage, die der Welthandel durch den Krieg erfahren hat, wird sich bei der zu erwartenden riesigen Steigerung des Bedarfs an Schiffen in der ersten Zeit nach dem Kriege doppelt unangenehm fühlbar machen. Um dem vorzubeugen, schlägt Meißner vor, jetzt schon Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, daß deutsche Schiffe oder Schiffe der uns verbündeten Staaten von feindlichen Staaten oder Unternehmungen schon jetzt für jene Zeit angeworben werden. Das Vorgehen Englands und seiner Verbündeten läßt auf diesem Gebiete ein rasches Zugreifen unsererseits, welches möglichst ebenso zusammen mit unseren Verbündeten erfolgen muß, als voraussichtlich unumgänglich erscheinen. In allen diesen Richtungen aber, so schließt Meißner seine Ausführungen, ist sofortiges Handeln notwendig; jeder Tag der Zögerung kann uns in dem nach Beendigung des Krieges anhebenden Welt-Wettkampf ins Hintertreffen bringen.

Soziale Rechtsprechung

sk. Ein Rechtsanspruch des Versicherten auf Gewährung eines Krankentafelzuschusses für größere Heilmittel besteht nicht. (Urteil des Reichsversicherungs-



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Josef Glomb. Zahlstelle Walzen D. & S.

Adam Diez. Verwaltungsstelle Oberfeld.

Heinrich Austermitzle. Zahlstelle Effen, Stullature.

Andreas Sommer aus Gillerode. Zahlstelle Effen, Maurel.

Peter Brudmann. Zahlstelle Wiesensbach.

Karl Henning. Zahlstelle Kallmerode.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1603 brave Kollegen entzissen.

Am 26. Februar wurde unser Kollege Valentin Müller im Alter von 60 Jahren ermordet. Die Leiche wurde in Frankfurt aus dem Main gelandet. Zahlstelle Mittelkaldach.

Es starb unser treuer Kollege Adolf Breitenstein im Alter von 66 Jahren infolge Sündenentzündung. Zahlstelle Kallmerode.

amtes vom 11. Januar 1915. (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Nach § 193 RVO. kann eine Krankentafelversicherung mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes für kleinere Heilmittel einen Höchstbetrag festsetzen, auch bestimmen, daß die Kasse bis zu dieser Höhe einen Zuschuß für größere Heilmittel gewähren darf. Auf diese Bestimmung stützte sich die Klage eines Krankentafelmitgliedes, daß sich einem Oberkieferzahnersatz bezahlt hätte, gegen seine Kasse unter Hinweis auf die Satzung derselben, nach der sie ihren Mitgliedern für größere Heilmittel einen Zuschuß bis zur Höhe von 15 Mark gewähren dürfe. Die in Anspruch genommene Kasse verteidigte den Zuschuß mit Rücksicht auf ihre ungünstige Vermögenslage. Das Reichsversicherungsamt entschied dahin, daß ein klägerischer Anspruch auf eine solche Zulage nicht bestehe, und führte dazu folgendes aus: Wichtig ist, daß die Gewährung eines Zuschusses in Sachen des § 26 Nr. 1 Satz 2 der Rassenversicherung eine Wechsellieferung ist. Denn sie gehört nicht zu den im § 170 Abs. 1 RVO. vorgeschriebenen Regelleistungen und auch nicht zu den Ersatzeleistungen, da sie nicht an die Stelle einer zu erhaltenden Leistung tritt. Daraus folgt jedoch nicht, daß die Klagerin einen Rechtsanspruch auf Zahlung des Zuschusses hat. Allerdings darf die Gewährung der fahungsmäßig bestimmten Wechsellieferungen grundsätzlich nicht dem Ermessen des Kassenvorstandes überlassen werden; die Versicherten haben vielmehr regelmäßig einen Anspruch auf diese Leistungen, wenn die gesetzlichen und sachgemäßen Voraussetzungen vorliegen. Insoweit läßt das Reichsversicherungsamt in § 187 Nr. 2 RVO. vor, daß die Kassenvorstände die nötige Vorkehrung für Gewährung „größerer“ Heilmittel treffen. Die Gewährung dieser Vorkehrung ist somit, falls sie in der Satzung vorgesehen ist, dem Ermessen des Kassenvorstandes überlassen. Eine weitere Entscheidung enthält die Satzung des § 193 RVO. I a. a. O., wonach die Gewäh-

nung eines Zuschusses für größere Heilmittel be- trifft. Das ergibt sich schon aus dem Wortlaut der Vorschrift, wonach die Satzung bestimmen kann, daß die Kasse den Zuschuß gewähren „darf“. Hätte der Gesetzgeber die Versicherten einen Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses einräumen wollen, so hätte er wohl eine andere und deutlichere Fassung gewählt. Insbesondere hätte es nahegelegen, ebenso wie im § 193 Abs. 2 und a. a. O., sowie in sonstigen Vorschriften die Wendung „die Satzung kann zubilligen“ zu gebrauchen. Auch die Begründung zum Entwurf der RVO. spricht nicht gegen die hier vertretene Ansicht. Dort ist ausgeführt, es sei für den Versicherten oft hart, daß er deshalb überhaupt keine Beihilfe für ein Heilmittel erhalte, weil dessen Kosten über die eines „kleineren“ Heilmittels hinausgingen. Ihm werde unter Umständen sehr we- sentlich damit gedient sein, wenn die Kasse ihm für das teurere Heilmittel so viel zuschüsse, als sie für ein billigeres selbst hätte ausgeben dürfen. Diese Bemerkun- gen bieten keinen Anhalt für die Annahme, daß dem Versicherten ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses eingeräumt werden sollte. (W. B. Nr. 68/14.)

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Siegen.

Um den Kollegen die Ummeldung zu erleichtern, geben wir nachstehend die Adressen der Kassierer in den einzelnen Zahlstellen bekannt:

Jacob Schilling, Siegen i. W., Brühlweg 14/2.
 Georg Klein, Weidweid-Kloster bei Siegen i. W., Viktoriastraße 26.
 Friedrich Wengel, Oberdorf bei Teubingen, Kreis Wittgenstein.
 Jacob Stauffberg in Triesenhagen, Post Grottkopf (Niederrheinland).
 Pet. Jos. Schmidt 6 in Schenkelberg, Post Gersdorf (Weierwald).
 Wilhelm Dinkelbach in Dinkelbach 88 bei Gruntheim (Kreis Blumentopf).
 Wilhelm Karl in Mülse bei Aue, Kreis Wittgenstein.
 Jos. Strady, Olpe i. W., Westfälische Straße 60.
 Da die Kollegen vielfach zerstreut arbeiten, wird gebeten, sich bei dem am besten zu erreichenden Vertrauensmann anzumelden.
 Jeder muß bemüht sein, der Organisation neue Mitglieder zuzuführen. Im heimkehrenden Kriege müssen eine geschlossene Organisation der Arbeiterchaft bestehen. Nur dadurch wird die Arbeiterchaft die Früchte der gebrachten Kriegsoffer pflücken können. Eine große Schuld ladet derselbe auf sich, der sich der Organisationsgegner gegenüber gleichgültig verhält.

Der Vorstand.

Die „Deutsche Arbeit“, Zeitschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterchaft, kann auch im zweiten Quartal noch nicht durch die Post bezogen werden. Sämtliche Bestellungen richte man daher an die Geschäftsstelle des Verbandes.

Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung

Wer

Frau u. Kinder für seinen Todesfall schützen und sich für sein Alter, oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder

ein Kapital bis zu 2000 M.

sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Zentralverband Christl. Bauarbeiter Deutschlands

Anfragen erbeten an:
 Centralsekretariat der Christl. Gewerkschaften
 Cohn u. Weyn, Berliner Platz 9